



Informationen für die Eltern zur
Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2017/18
Schuleinschreibung am Dienstag, 4. April 2017

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr **erstmalig schulpflichtig** werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und

am 30. September 2017 sechs Jahre alt sind:

im Vorjahr zurückgestellt	regulär schulpflichtig	auf Antrag schulpflichtig	
Geburtsdatum 30.09.2009 - 30.09.2010	Geburtsdatum 01.10.2010 – 30.09.2011*)	Geburtsdatum 01.10.2011 - 31.12.2011*)	Geburtsdatum ab 01.01.2012 **)
	Kinder, die am 30. September 2017 sechs Jahre alt sind.	Kinder, die im Oktober, November, Dezember 2011 geboren sind.	Schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Die **Pflicht zur Schulanmeldung** besteht auch dann, wenn Sie beabsichtigen, Ihr Kind vom Besuch der Volksschule **zurückstellen** zu lassen.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die **im vorigen Jahr** vom Besuch der Volksschule **zurückgestellt** worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

***) wichtig:** Wenn bei einem Kind, das im **Oktober, November oder Dezember 2011** geboren wurde, auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann, wird es auf Antrag der Eltern schulpflichtig.

****) Bei einem Kind, das nach dem 31.12.2017 sechs Jahre alt wird, ist zusätzlich ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.**

Organisatorisches zum Tag der Schuleinschreibung:

Bitte stellen Sie Ihr Kind **persönlich** vor und halten Sie folgende Unterlagen bereit:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Mitteilungsbogen des Gesundheitsamtes über Schuleingangsuntersuchung zur Vorlage bei der Schule
- Untersuchungsbestätigung (U9 oder schulärztliche Untersuchung)
- Bestätigung über Seh- und Hörtest
- Bogen: Informationen für die Grundschule (freiwillig)
- ggf. Sorgerechtsbeschluss

Sie werden schriftlich eingeladen. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, beachten Sie bitte die Uhrzeit auf Ihrer Einladung. Diese Einteilung ist keinesfalls schon die Klasseneinteilung.

Hinweis für **Gastschüler** :

Ihr Kind ist in jedem Falle in der zuständigen "Sprengelschule" vorzustellen, auch wenn aufgrund eines Gastschulantrages der Besuch einer anderen Schule gewünscht wird.

Diese und mehr Informationen zur Schuleinschreibung finden Sie unter folgenden Internetadressen:

www.schulberatung.bayern.de

<http://www.schulamt-oal.de/index.php/ueberblick/eltern/einschulung/404-einschulun-g-sp-1649225084>

www.beethovenschule.de

<https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/grundschule.html>

Wichtige Termine:

- **Schuleinschreibung: Dienstag, 04.04.2017 - Eltern und Kind werden schriftlich eingeladen.**
- **Der 2.Informationsabend für Eltern der Schulanfänger findet am Mittwoch, den 28. Juni 2017 um 19.30 Uhr im Aularaum der Beethovenschule statt.**